

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die musikalische Früherziehung

Umfang

Der Vertrag läuft grundsätzlich über zwei Jahre und teilt sich in einen Anfängerkurs und einen Aufbaukurs.

Abrechnung

Die Abrechnung der Beiträge erfolgt über Einzugsermächtigung, die der Vertragsnehmer mit Unterschrift des Unterrichtsvertrags ebenfalls unterschreibt. Bei Nichteinlösung der Lastschrift seitens des Empfängers (z.B. wegen mangelnder Deckung oder Rückgabe der Lastschrift) wird eine Gebühr von 15,- Euro fällig. Für den Fall von Überweisungen wird pro Monat eine Gebühr von 3,- Euro erhoben. Die Beitragszahlungen müssen laut Vereinbarung pünktlich zum Monatsersten erfolgen, und zwar im Voraus für den laufenden Monat. Das gleiche gilt für die von uns eingezogenen Lastschriften. Bei Verspätungen behält sich die Musikschule Säumniszuschläge nach den gesetzlichen Bestimmungen vor. Bei Minderjährigen sind die Erziehungsberechtigten für Vertrag, Unterschrift und Zahlung haftend.

Kündigung

Der Vertrag ist von beiden Seiten jederzeit kündbar, und zwar mit vierwöchiger Frist zum Monatsende. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

Ersatzstundenregelung

Bei Ausfall des Lehrers wird entweder ein Vertretungslehrer gestellt oder es wird der Gruppe ein Vorschlag für eine Nachholstunde unterbreitet.
Bei Absage eines Schülers verfällt die Unterrichtsstunde.

Ferien

In den Schulferien, Rosenmontag, Veilchendienstag und Weiberfastnacht findet kein Unterricht statt. Das gleiche gilt für gesetzliche Feiertage.

Unterrichtsinhalte

Der Unterricht findet in verschiedenen Kindertagesstätten in Sindorf statt.
Die Unterrichtsziele und Inhalte sind insbesondere die Förderung der Einstellungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen:
Stimme: Singen und Sprechen, Elementares Instrumentalspiel, Bewegung und Tanz, Musikhören, Instrumente kennen lernen, Erfahrungen mit Inhalten der Musiklehre.

Lehrmittel

Der Unterricht orientiert sich an einem Begleitheft, welches von den Teilnehmern erworben werden muss. Für jedes Halbjahr erscheint ein Begleitheft.

Aufsichtspflicht

Aufsichtspflicht der Kursleiter beginnt mit Kursbeginn und endet mit Kursende. Bitte beachten Sie Ihre gewählten Kurszeiten.

Es gibt keine mündlichen Nebenabsprachen. Eine Vertragsänderung bedarf der Schriftform.